

GGUA

Flüchtlingshilfe

Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung
Asylsuchender e.V.

Südstraße 46
48153 Münster

Verspoel 7
48143 Münster

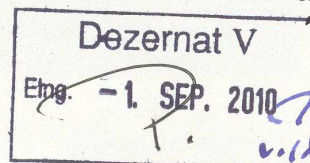
Der Vorstand
Tel.: 0251 / 1 44 86-0
Fax: 0251 / 1 44 86-10
web: www.ggua.de
E-Mail: info@ggua.de

GGUA • Südstr. 46 • 48143 Münster

Herrn Dezernent Paal

Stadthaus 1

48127 Münster



Münster, 30.08.2010

Antrag auf Zwischenfinanzierung

Sehr geehrter Herr Paal,

unter Bezugnahme auf unsere Gespräche mit Ihnen möchten wir noch einmal die derzeitige Finanzsituation der GGUA darlegen.

Die GGUA hat seit vielen Jahren Erfahrungen mit Europäischen Förderfonds. Aus dem EFF (Europäischer Flüchtlingsfonds), aus dem EIF (Europäischer Integrationsfonds) und dem ERF (Europäischer Rückkehrfonds) haben wir in der Vergangenheit und Gegenwart Gelder erhalten, um jeweilige Projekte durchführen zu können. Die Fördergelder betrugen jeweils 50% der Projektkosten und wurden immer zeitlich verzögert ausgezahlt. Diese zeitlichen Verzögerungen bei der Auszahlung der Fördergelder waren und sind wir in der Lage aus eigener Kraft zu bewältigen.

Erst durch weitere Projektmittel aus dem ESF (Europäischen Sozialfonds) ist nun bei der GGUA eine Situation entstanden, die aus eigener finanzieller Kraft nicht mehr geschultert werden kann. Es geht konkret um die Finanzsituation der GGUA mit dem Projekt MAMBA:

Das Projekt MAMBA („**M**ünsters **A**ktionsprogramm für **M**igrantInnen und **B**leibeberechtigte zur **A**rbeitsmarktintegration“) ist eines von bundesweit 43 Netzwerken, die im Rahmen des ESF-Bundesprogramms für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge gefördert werden. Ziel des Bundesprogramms ist es, Bleibeberechtigte und Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen mindestens nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Das Programm wird zu 50 Prozent finanziert durch Mittel des

Europäischen Sozialfonds (ESF), zu 40 Prozent durch Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und zu zehn Prozent durch Eigenmittel.

In Münster sind als Teilprojekte innerhalb des Netzwerks folgende Träger beteiligt: GGUA Flüchtlingshilfe e.V. (Netzwerkkoordination und Teilnehmerakquise), Jugendausbildungszentrum JAZ (Teilnehmerakquise), Handwerkskammerbildungszentrum HBZ (Vermittlung) sowie Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung GEBA (Vermittlung). Das Projekt wird seit Oktober 2008 gefördert und endet nach zweijähriger Laufzeit im Oktober 2010

In der bisherigen Projektlaufzeit hat MAMBA sehr erfolgreich gearbeitet: Bis August 2010 wurden 270 Interessenten während dieser Zeit von den vier Netzwerkakteuren beraten. 125 Flüchtlinge konnte MAMBA anschließend in eine Berufsausbildung oder Arbeit vermitteln. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von über 40%. Aufgrund dieser guten Ergebnisse wurde MAMBA kürzlich von einer Kommission des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum „Best Practice“-Projekt ernannt – eine Auszeichnung, mit der auf besonders erfolgreiche und nachahmenswerte Projekte aufmerksam gemacht wird.

Gegenwärtig läuft das Bewerbungsverfahren für eine dreijährige Anschlussförderung durch das Bundesarbeitsministerium und den Europäischen Sozialfonds bis 2013. Aufgrund der auch im bundesweiten Vergleich guten Vermittlungserfolge ist es relativ wahrscheinlich, dass MAMBA hierfür ebenfalls den Zuschlag erhalten wird. In der kommenden Förderperiode wird sich neben den bisherigen Netzwerkpartnern auch die Arbeitsgemeinschaft Münster (AIM) als operativer Partner beteiligen. In der folgenden Förderperiode wird in der inhaltlichen Arbeit eine Schwerpunktverlagerung auf geduldete Flüchtlinge sowie auf Qualifizierungsmaßnahmen gelegt werden.

Die Finanzierung des Projekts setzt sich aus 10% Eigenmittel, 40% Bundesmittel und 50% ESF-Mittel zusammen. Die Bundesmittel werden kurzfristig und stets im Voraus für zwei Monate beim Bundesverwaltungsamt (BVA) per Mittelabruf angefordert und auch ausgezahlt. Die Auszahlung der ESF-Mittel findet nach dem Erstattungsprinzip, also rückwirkend statt. Hier kommt es jedoch zu erheblichen Verzögerungen, die sich zum Teil über einen Zwölfmonatszeitraum erstrecken und die uns dazu veranlassen uns an Sie zu wenden. Ursprünglich wurden, wie im Bewilligungsbescheid erwähnt, sog. Stichtagsmeldungen vorgesehen, an denen bis dato vorgestreckte Gelder erstattet wurden. Dieses Prozedere konnte jedoch nie angewandt werden, sodass sich das BVA entschied, den Projekten die Möglichkeit einer Abschlagszahlung einzuräumen, die wir in Anspruch genommen haben.

Zwar ist im Bewilligungsbescheid (Seite 7; Kopie beiliegend) im Zusammenhang mit dem ESF-Rückerstattungsprinzip davon die Rede, in „nicht unerheblichen Maße“ in Vorleistung zu treten, doch erst in der Praxis haben sich die hiermit auf die GGUA auswirkenden finanziellen Umstände als besonders schwierig erwiesen. Die GGUA ist mit zwei Teilprojekten in MAMBA aktiv, folglich wächst somit die vorzustreckende Summe. Das Problem verschärft sich noch wegen der Situation einer möglichen Anschlussförderung für MAMBA 2. Wir haben bereits eine Interessensbekundung abgegeben, müssen allerdings eine Antragsstellung davon abhängig machen, dass es uns gelingt, die Finanzierungslücke, die durch MAMBA (1) entstanden ist, zu überbrücken, da es auch bei MAMBA 2 zur Notwendigkeit der Vorfinanzierung kommen wird. Uns wurde aber bereits zugesichert, dass die Finanzabwicklung bei MAMBA 2 deutlich schneller gelingen wird und uns daher nicht zusätzlich finanziell über die Maßen belasten wird.

Die folgende Auflistung (Stand: Vormonat 07/2010) soll einen Einblick in die finanzielle Problematik geben:

Finanzierung MAMBA (GGUA-Teilprojekte 1 und 2)

Anteil ESF (50 %)

Förderjahre 2008 und 2009

Förderfähige Kosten gem. Bewilligung für: 109.500 Euro

Bisher ausgezahlt: 38.500 Euro

Finanzlücke: 71.000 Euro

Förderjahr 2010 (bis Projektende 07.10.10)

Förderfähige Kosten gem. Bewilligung für: 62.000 Euro

Bisher ausgezahlt: 00.000 Euro

Finanzlücke: 62.000 Euro

Wir beantragen hiermit, um die durch MAMBA entstandene Liquiditätslücke von 133.000 Euro decken zu können, dass die Stadt Münster der GGUA kurzfristig eine Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung stellt. Die Rückzahlung der Gelder erfolgt unmittelbar nach der Auszahlung durch das Bundesverwaltungsamt.

Der rechtskräftige Bewilligungsbescheid liegt Ihnen bereits vor. Ein Abtretungsvertrag kann von uns jederzeit unterschrieben werden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,



Volker Maria Hügel

für den Vorstand

Anlage:

Zwischenbericht "Zusammenfassung der Netzwerkarbeit von Mai 2009 bis April 2010"

Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und auf Bundesmittel

Ein gleichlautendes Schreiben geht an Frau Bickeböller; eine Kopie geht an Herrn Treutler.